

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

**Gesetzentwurf der Abg.**

**Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. (FDP),**

**Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Christian Meißner u. a. (CSU)**

**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, des Bayerischen**

**Verfassungsschutzgesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs.**

**16/1271)**

**- Erste Lesung -**

Auf die Begründung wird verzichtet, sodass ich gleich mit der Aussprache beginnen kann. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fischer.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Am 3. Dezember letzten Jahres habe ich Ihnen versprochen, dass die Online-Durchsuchung wesentlich entschärft wird. Ich freue mich, dass ich heute dieses Versprechen einlösen kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in mehreren Punkten Änderungen vorgenommen. Die zentralste und wichtigste Änderung ist der Wegfall des Betretungsrechts. Die eigenen vier Wände sind vielleicht der letzte Rückzugsraum in unserer Gesellschaft. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung hat für uns Liberale eine besonders hohe Bedeutung. Deswegen war es uns wichtig, hier eine Korrektur vorzunehmen. Wir haben das auch erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber noch einige weitere Punkte, die wir umsetzen konnten. Das Verändern und Löschen von Daten halten wir im Hinblick auf das Eigentumsgrundrecht für problematisch. Warum man Daten verändern muss, haben wir noch nie verstanden. Das wird es künftig auch nicht mehr geben. Das heimliche Löschen von Daten haben wir an höchste Vorausset-

zungen geknüpft. Wir haben es auf den Fall beschränkt, dass eine Gefahr für Leib oder Leben besteht. Bei einer Lebensgefahr, die nicht anders abgewendet werden kann, halten wir das Löschen von Daten für gerechtfertigt. Wir glauben aber nicht, dass es dafür noch einen Anwendungsfall gibt.

(Harald Schneider (SPD): Eine sehr sinnvolle Regelung!)

Wir haben außerdem die richterliche Kontrolle erheblich verbessert. Jede Maßnahme wird in Zukunft von einem Kollegialgericht überprüft. Der Grundsatz lautet, dass sechs Augen mehr als zwei Augen sehen. Dies ist ein weiterer Schritt, der liberale Handschrift zeigt.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Eilfallregelung wurden ebenfalls Änderungen vorgenommen; denn bisher war es so, dass jeder Polizeibeamte des höheren Dienstes eine Online-Durchsuchung anordnen konnte. In Zukunft ist das auf den Landespolizeipräsidenten und die Leiter der Präsidien beschränkt. Das ist ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit.

Außerdem wurden die Berichtspflichten an den Landtag ausgeweitet; denn diese bedeuten Transparenz. Diese Transparenz ist für uns Liberale besonders wichtig. Der Landtag wird künftig einen detaillierten Bericht darüber erhalten, wie viele Online-Durchsuchungen stattgefunden haben und wie sie abgelaufen sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben aus Anlass der Online-Durchsuchung einige weitere Änderungen vorgenommen, die die liberale Handschrift zeigen. Die automatische Aufzeichnung bei Abhöraktionen in Privaträumen haben wir aus dem Polizeiaufgabengesetz gestrichen, weil wir Liberale davon überzeugt sind, dass vorher nicht abgesehen werden kann, ob der Kernbereich der Persönlichkeit betroffen ist oder nicht. Diese Streichung trägt unsere liberale Handschrift. Wir haben die Speicherfrist von Videoaufnahmen von zwei Monaten auf drei Wochen verkürzt. Das ist ebenfalls ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit.

Schließlich haben wir es erreicht, dass jemand, der von der Polizei beobachtet wird, anschließend über diese Beobachtung informiert wird. Auch das ist ein Beitrag zu mehr Rechtsstaat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Änderungen sind der erste Schritt in die richtige Richtung. Wir werden dabei nicht stehenbleiben. Sie werden vielleicht fragen, warum Journalisten noch nicht in den Kreis der Personen einbezogen worden sind, die von der Online-Durchsuchung ausgenommen sind. Ich sage Ihnen ganz offen: Hier stehen wir noch in Verhandlungen. Hier wird es noch weitere Nachbesserungen geben, die wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner vornehmen werden.

(Beifall bei der FDP)

Heute wird der erste Schritt zur Reform des Polizeiaufgabengesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes gegangen. Ein zweiter Schritt wird folgen. Ich freue mich, dass wir heute diesen ersten Schritt umsetzen, und bedanke mich bei allen, die dabei mitgeholfen haben.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß.

**Dr. Manfred Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Durch Gesetz vom 8. Juli 2008 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Polizei und Verfassungsschutzbehörden unter ganz engen Vorgaben verdeckt auf informationstechnische Systeme zugreifen können. Grundlage für dieses Gesetz war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008, in der einerseits ein Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme festgeschrieben wurde, in der aber andererseits klargestellt wurde, dass dieses Recht nicht schrankenlos ist und darin unter gewissen engen Bedingungen eingegriffen werden kann.

Wir haben im Hinblick auf diese Rechtsprechung im vergangenen Jahr den Rahmen, den uns das Verfassungsgericht gegeben hat, bewusst voll ausgeschöpft. Wir haben

das getan, weil es hier darum geht, die Gefahr, die uns durch Terroristen droht, abzuwehren. Wir wissen, wie schwer es ist, wenn man mit Situationen rechnen muss, die man sich vorher nie vorstellen konnte. Wir wissen, was auf dem Spiel steht, wenn wir von Planungen erfahren, die zum Ziel haben, Hunderte von unschuldigen Menschen umzubringen. Wenn eine derartige Gefahr droht und wir der Polizei und den Verfassungsschutzbehörden die Aufgabe übertragen, diese Gefahr abzuwehren, dann müssen wir ihnen auch das Handwerkszeug dafür geben.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte mir als Politiker nicht vorwerfen lassen, nur aus Feigheit vor der Diskussion irgendwelche Wischiwaschi-Regelungen beschlossen zu haben, sodass unsere Behörden im entscheidenden Moment nicht handeln konnten.

Wir haben dieses Gesetz deshalb sehr weit gezogen, weil wir Vertrauen in unsere Behörden haben. Im Polizeirecht gibt es den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der sehr deutlich besagt, dass eben nur die Mittel eingesetzt werden dürfen, die unbedingt notwendig sind, und dass man nur den milderen Eingriff machen kann, wenn ein milderer Eingriff ausreicht. Wir haben so viel Vertrauen zu unserer Polizei und zu den Verfassungsschutzbehörden, dass wir davon überzeugt sind, dass man das Gesetz auch in der jetzigen Fassung so gehandhabt hätte und hier keine Gefahr bestanden hätte. Wir sind aus Verantwortung gegenüber unseren Bürgern an die Grenze dessen gegangen, was wir für rechtlich möglich gehalten haben.

Der Koalitionspartner sieht es, wie Sie vom Kollegen Fischer gerade gehört haben, etwas anders. Deshalb gab es Koalitionsvereinbarungen, die wir hier entsprechend erfüllen. Was beinhalten sie? - Zunächst einmal gibt es kein verdecktes Betreten von Wohnungen beim Eingriff in den Computer. Die Kollegen hatten hier verfassungsrechtliche Bedenken. Ich sage deutlich: Ich habe diese verfassungsrechtlichen Bedenken nicht. Selbstverständlich ist man nie davor gefeit, dass das Verfassungsgericht einen neuen Weg geht. Wir waren der Meinung, dass diese Regelung im Rahmen der Verfassung liegt.

Jetzt haben wir natürlich das Problem, dass man nur noch von außen auf den Computer zugreifen kann. Wir haben eine umfassende Anhörung von Experten durchgeführt, die uns gesagt haben, wie schwierig und wie technisch problematisch das ist, was bedeutet, dass uns möglicherweise eine Vielzahl an Informationen verloren geht. Ich kann nur hoffen, dass die Technik sich weiterentwickelt und ein Eingriff von außen künftig besser durchgeführt werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Zweitens gibt es ein Verbot von automatischen Aufzeichnungen in Privatwohnungen und Räumlichkeiten von Geheimnisträgern. Die Kollegen der FDP sahen hier die Gefahr des ungewollten Eindringens in den Kernbereich. Ich muss aber sehr deutlich sagen: Wenn man Erkenntnisse bekommen hätte, wenn ein an sich unproblematisches Gespräch in den privaten Bereich gegangen wäre, hätte man diese Erkenntnisse sowieso nicht verwerten dürfen. Schon nach bisheriger Rechtsgeltung hat es keine Verwertung gegeben. Ich habe so viel Vertrauen in die Behörden, um davon überzeugt zu sein, dass man diese gesetzliche Vorgabe eingehalten hätte.

Als Drittes nenne ich die Übertragung der richterlichen Anordnungs- und Überprüfungs-kompetenz bei Online-Durchsuchungen auf ein Kollegialgericht. Die Kollegen der FDP haben das damit begründet, dass man die Schwere des Eingriffs dadurch deutlich machen will. Als ehemaliger Justizminister sage ich: Ich bin davon überzeugt, dass ein Einzelrichter genauso sorgfältig und gewissenhaft entschieden hätte, wie das ein Kollegialgericht tut.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Beifall des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

- Ich sehe, hier sitzen Leute, die, wie ich, den Job auch schon einmal selbst gemacht haben. Wir dürfen dabei aber eine Problematik nicht übersehen. Durch die Regelung, dass künftig eine Kammer entscheiden muss und nicht mehr der Einzelrichter entscheiden wird, werden natürlich die Eilfälle zunehmen, in denen der Polizeipräsident anordnen muss. Am Freitagmittag oder Freitagnachmittag hat man zwar noch die Chance, einen

Einzelrichter zu erwischen, der die Maßnahme anordnet, aber eine Kammer wird man am Freitag nicht mehr zusammenbringen. Die Folge wird sein, dass der Polizeipräsident entscheiden muss, was im Nachhinein vom Gericht überprüft werden wird.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Redezeituhr lenken?

**Dr. Manfred Weiß (CSU):** Ich möchte aber deutlich machen, dass ich in den Polizeipräsidenten genauso viel Vertrauen habe wie in den Richter. Deshalb gehe ich davon aus, dass auch diese Regelung sicher zu verantworten ist.

Zur Speicherfrist: Man muss abwarten, ob uns Informationen verloren gehen, wenn schon nach drei Wochen anstatt erst nach zwei Monaten Daten gelöscht werden; das ist eine andere Sache.

Kurzum: Die Regelungen, die wir im ursprünglichen Gesetz getroffen haben, waren im Interesse der Sicherheit unserer Bürger wohlüberlegt. Die Akzente sind jetzt etwas anders gesetzt. Ich vertraue aber darauf, dass die Verfassungsschutzbehörden und die Polizei dieses Gesetz zum Schutz der Bürger richtig anwenden werden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Stichwort lautet: Online-Durchsuchung. Es geht dabei um das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität. Diese Erkenntnis steht aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Februar des Jahres 2008 fest, in dem klar und deutlich Maßgaben niedergelegt wurden. Wie Herr Kollege Weiß ausgeführt hat, war das bei Erlass des Gesetzes bekannt. Gleichwohl haben Sie im August dieses Gesetz, aus unserer Sicht mit Brachialgewalt, mit Hilfe Ihrer Zweidrittelmehrheit durchgesetzt - mit unpräzisen Eingriffsschwellen, mit unvollständigem Richtervorbehalt, mit Begleitmaß-

nahmen wie Betretung und Durchsuchung von Wohnungen, mit der Befugnis, die den Staat in die Lage versetzt, Daten nicht zu verändern und auch zu löschen, mit einer mangelhaften bis dürftigen Dokumentationspflicht, mit ungenügender Definition der Kernbereichsregelung und mit einem unsachgemäßen Einsatz von Richtern; denn der Richter, der den Kernbereich zu überwachen hätte, hätte nichts anderes zu tun, als Hunderte und Tausende von E-Mails - nicht nur im Bereitschaftsdienst, Herr Kollege, sondern auch als Einzelrichter in der damaligen Situation - zu überwachen. Sie haben auch die Überwachung von Berufsgeheimnisträgern einbezogen etc., etc., etc.

Trotz der nachhaltigen Warnungen, die auch in diesem Hause ausgesprochen wurden, nicht zuletzt von meiner Fraktion, haben Sie Ihre Vorstellungen durchgesetzt. Ich zitiere eine Äußerung der Justizministerin aus der "Welt" vom 09.05.2009:

Innere Sicherheit ist und bleibt ein Schwerpunkt der CSU-Politik für den Schutz und die Sicherheit der Menschen. Wir haben in der ablaufenden Legislaturperiode ja auch viele rechtspolitische Änderungen erreicht.

Wenn das eine der Änderungen ist, dann haben Sie innerhalb von acht Monaten eine Rückwärtsrolle vollzogen, und zwar mit einer sehr schlechten Landung. Das ist mangelhaft.

(Beifall bei der SPD)

Weil uns das schon schwante, haben wir am 18.09.2008 wegen dieses Gesetzes eine Verfassungsbeschwerde eingelegt. Wir durften dann Ihrem Koalitionsvertrag entnehmen, dass sich nun die beiden Parteien darin einig waren, dass das Betreten von Wohnungen und andere Dinge nicht mehr gesetzlich geregelt werden sollen. Wir haben versucht, Nägel mit Köpfen zu machen, und haben Sie mit einem Antrag dazu aufgefordert, das Innenministerium zusammen mit uns zu bitten, dieses Gesetz während des Laufs der Verfassungsbeschwerde nicht anzuwenden. Was ist geschehen? - Mit den Stimmen der FDP, der Gralshüterin der Liberalität,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hört, hört!)

ist dieser Antrag aufgehoben worden. Jetzt sagen Sie, Sie seien stolz, dass Sie das hinterher geändert haben. Ich sagen Ihnen: Wer einen schwebenden Unrechtszustand duldet, fördert diesen. Das muss ich Ihnen vorwerfen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt liegt dieser Gesetzentwurf der FDP- und CSU-Fraktion vor. Wir haben eine Klageschrift fertigen lassen. Mir kommt das vor wie das Echo vom Königssee. Wir haben geblasen, und Sie sind das Echo.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die wesentlichen Inhalte unseres Antrags bzw. unserer Antragsschrift werden 1 : 1 umgesetzt. Natürlich ist das respektabel, aber Sie hätten in der Zwischenzeit auch mit uns stimmen können, um das Echo gewissermaßen noch zu verbessern. Wie das mit Echos eben so ist: Es ist nicht die Qualität, die ursprünglich ausgeblasen wird. Auch Sie haben - das haben Sie, Herr Dr. Fischer, selbst konzediert - noch Nachbesserungsbedarf, was den Geheimnisträgerschutz anbetrifft. Es gibt in der Tat noch Nachbesserungsbedarf, was die gesetzliche Zuständigkeit von Kollegialgerichten betrifft; denn dazu müsste das Gerichtsverfassungsgesetz in Richtung hoheitliche Aufgaben des Staates geändert werden. Herr Kollege Weiß, als Richter mit zwei Augen hätte ich nichts gegen ein Kollegialgericht, wenn auch ein Oberlandesgericht einmal einen Bereitschaftsdienst einrichten würde, wo die Kollegen zwar höher besoldet sind, aber doch die gleiche Aufgabe haben. Das wäre insofern positiv anzumerken.

Insgesamt haben wir noch einige Bedenken, auf die ich aber aufgrund der Zeitnot nicht weiter eingehen kann. Ich weise nur darauf hin, dass die kausalen Tatbestände dem Zweck des Gesetzes widersprechen. Das Gesetz sollte nur der Gefahrenabwehr dienen. Darüber hinaus sind die meisten Maßnahmen, die Sie vorgesehen haben, aber schon

von Eingriffstatbeständen des Strafrechts erfasst und unterliegen daher der Strafprozessordnung und der Federführung durch den Staatsanwalt.

Last but not least - -

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, Ihre Redezeit!

**Horst Arnold (SPD):** Wir stimmen diesem Gesetzentwurf nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl.

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist in diesem Haus anscheinend der Tag des Hoheliedes auf die Liberalität. Alles trägt die liberale Handschrift. Kaufen Sie sich doch einen Computer, dann müssen Sie nicht alles mit der Hand schreiben. Vielleicht geht es dann schneller, denn wir haben doch relativ lange auf diesen Gesetzentwurf gewartet. Immer hat es geheißen, er kommt. Jetzt wissen wir auch, warum es solange gedauert hat. Sie haben alles mit der Hand geschrieben. Deshalb könnte es manchmal ein bisschen schneller gehen.

Dieser Gesetzentwurf zur Online-Durchsuchung oder - besser gesagt - zum Ausforschen von Computern ist längst überfällig. Diese Maßnahme stellt mit Recht einen schweren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Eine Online-Durchsuchung ist nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut vorliegen. Hier ist also eine sehr hohe Hürde aufgestellt. Die Änderungen, die jetzt vorliegen, entsprechen weitgehend der Diktion des Verfassungsgerichts. Das ist gut. Das verdeckte Betreten von Wohnungen entfällt. Die Speicherung wird auf zwei Wochen begrenzt. Das ist zwar sehr schön, aber es sind doch nicht alle Bedenken ausgeräumt worden.

Eingriffe in die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme lassen immer auch einen Rückschluss auf das Persönlichkeitsbild und das Profil des Anwenders zu, was bei einer Durchsuchung wohl auch gewollt ist. Es besteht immer die Gefahr des Missbrauchs. Rechte Dritter können durch diese Durchsuchung auch beeinträchtigt werden. Berufsgeheimnisträger sind nach meiner Meinung nicht ausreichend geschützt. Der Richtervorbehalt kann durch die Einführung eines Kollegialgerichts umgangen werden. Das wird wohl auch so sein, wie wir jetzt gerade gehört haben. Ein Kollegialgericht kann in der Eile manchmal nicht rechtzeitig zusammentreten, und dadurch würde der Richtervorbehalt, der sehr gut gemeint war, ausgehebelt. Meine Kollegen von der FDP, das Gegenteil von gut ist eben nur gut gemeint. Zweifelhaft ist auch, wie das Gesetz technisch richtig ausgeführt werden soll.

Warum muss immer erst das Bundesverfassungsgericht den Weg weisen, damit ein gescheitertes Gesetz gemacht wird oder damit wenigstens der Weg zu einem gescheiterten Gesetz eingeschlagen wird? Die Gesetze werden heutzutage immer ausufernder. Für mich stellt sich manchmal schon die Frage, ob man auf die Auslegungskompetenz der Justiz noch vertrauen kann, wenn in einem Gesetz jeder Einzelfall geregelt werden soll. Welche Rolle misst man der Justiz zu, wenn man die Rechtsprechung schon im Gesetz vorweg nehmen möchte? Man sollte so, wie es früher bei der Einführung des BGB war, versuchen, ein Gesetz mit kurzen Worten darzustellen. Ist es wirklich so, wie es mir unlängst ein ehemaliger Richter eines höchsten bayerischen Gerichtes sagte? Die Justiz in Bayern ist nicht gut aufgestellt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund. Darf ich einen Augenblick um Aufmerksamkeit bitten? Wie erst jetzt bekannt wurde, hat Frau Kollegin Tausendfreund vor Kurzem ihren langjährigen Lebensgefährten geheiratet.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das geschah ganz geheim, deswegen kann ich Ihnen erst jetzt an dieser Stelle die Glückwünsche des Hohen Hauses sowie meine eigenen Glückwünsche aussprechen.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Ist das mit dem Datenschutz vereinbar? - Hubert Aiwanger (FW): Geheimhaltungspflicht!)

Ich weiß, dass Sie schon 18 Jahre zusammengewesen sind!

(Alexander König (CSU): Jetzt wollen wir es aber ganz genau wissen! - Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der Präsident hat eine Online-Durchsuchung durchgeführt! - Alexander König (CSU): Waren Sie beteiligt, Herr Präsident?)

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass eine gründlich überlegte Entscheidung war. Frau Tausendfreund, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Dinge, die höchstpersönlich sind und die man auch geheim halten möchte. Anscheinend funktioniert es aber doch nicht so ganz. Auch ohne Online-Durchsuchung ist der liebe Peter Paul Gantzer wohl draufgekommen. Die Hochzeit ist auch schon eine Weile her, deswegen haben wir zumindest eine ganze Weile dorthalten können.

Zur Sache. Bei der Online-Durchsuchung ist von den Ankündigungen der FDP nicht viel übrig geblieben. Von einem eingehaltenen Versprechen kann keine Rede sein. Der Gesetzentwurf der FDP und der CSU ist ein ernüchternder Kompromiss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf wird dem Anspruch, die Bürgerrechte hochhalten zu wollen, nicht gerecht, auch wenn Sie es hier so vorgetragen haben, Herr Dr. Fischer. Woche für Woche hieß es im Laufe des letzten halben Jahres, dass wir nur darüber staunen würden, welchen fortschrittlichen Gesetzentwurf Sie vorlegen wollten. Dazu kann ich nur sagen: Fehlanzeige.

Stattdessen haben Sie unseren Gesetzentwurf abgelehnt, mit dem die Regelungen zur Online-Durchsuchung, die im letzten Sommer von der CSU noch durchgeboxt worden sind, wieder abgeschafft werden sollten. Wenn Sie Ihre Versprechungen eingehalten hätten, hätten Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen müssen. Sie haben auch den Antrag der SPD abgelehnt, mit dem die Online-Durchsuchung zumindest hätte ausgesetzt werden sollen. Außerdem haben Sie es abgelehnt, zu der Verfassungsbeschwerde, die momentan anhängig ist, eine Stellungnahme abzugeben.

Jetzt schlagen Sie eine Regelung vor, nach der Polizei und Verfassungsschutz immer noch in einem zu großen Umfang Computer ausforschen dürfen. Der größte rechtsstaatliche Fehltritt, das heimliche Betreten und heimliche Durchsuchen von Wohnungen, wird zwar beseitigt. Diese Regelung hätte vor dem Verfassungsgericht aber auch gar nicht gehalten. Mit den übrigen Regelungen sind Sie den voraussichtlichen Mindestvorgaben des Verfassungsgerichts vorsorglich entgegengekommen.

Es gibt geringfügige Verbesserungen bei der Benachrichtigung und Unterrichtung Betroffener. Es gibt geringfügige Verbesserungen durch die Verkürzung der Speicherfristen. Das gilt aber auch nur dann, wenn die Daten nicht mehr benötigt werden. Die Hürden für den Einsatz der Online-Durchsuchung, aber auch für die Wohnraumüberwachung und die Telefonüberwachung werden erhöht. Bei einem reinen Verdacht auf Vorbereitungshandlungen für Straftaten dürfen diese Maßnahmen nicht mehr angewendet werden. Diese Regelung war aber ohnehin höchst problematisch. Sie hätte den Anforderungen des Verfassungsgerichts nicht standgehalten. Des Weiteren dürfen gewonnene Daten bei der Änderung des Zwecks nicht mehr verwendet werden. Dass die Daten bei Zufallsfunden nicht verwendet werden dürfen, ist aber auch eine Selbstverständlichkeit.

Die richterlichen Anordnungs- und Überprüfungs Kompetenzen werden erweitert. Es wird zwar auf das Verfahren nach dem FGG verwiesen, aber eine Instanz wiederum ausgeschaltet. Es gibt keine Rechtsbeschwerde bzw. keine weitere Beschwerde die sonst vorgesehen ist.

Die GRÜNEN wollen ohne Wenn und Aber vollständig auf die Online-Durchsuchung verzichten. Dies fordern auch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder. Der Staat muss grundsätzlich offen operieren. Der Nutzen der Maßnahmen steht in keinem Verhältnis zur Schwere des Eingriffs in das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen. In der Zwischenzeit sind die Computer zum digitalen Gedächtnis geworden und haben, was persönliche Aufzeichnungen anlangt, einen ganz anderen Wert als noch vor ein paar Jahren. Die Online-Durchsuchung ist kein geeignetes Mittel zur Gefahrenabwehr. Wer Straftaten plant, Terroranschläge vorbereitet, schwere Verbrechen durchführen will, sammelt diese Daten nicht auf seinem Computer.

Der Gesetzentwurf wird unserer Vorstellung nicht gerecht. Wir fordern die Koalition auf, ganz auf die Online-Durchsuchung zu verzichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CSU, mit diesem Gesetzentwurf sind Sie zu kurz gesprungen. Sie vernebeln die Tatsache, dass die heimliche Computerausforschung weiterhin im großen Umfang möglich ist - ein ziemlicher fauler Kompromiss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch von meiner Seite aus, Frau Kollegin Tausendfreund, ganz herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

Der Präsident nimmt es mir nicht übel, wenn ich sage: Leider haben wir im Bereich der inneren Sicherheit nicht immer 18 Jahre Zeit, uns Entscheidungen zu überlegen, sondern sind in der Tat gezwungen, manchmal sehr wohl abgewogen und klug, aber doch deutlich schneller zu entscheiden.

(Theresa Schopper (GRÜNE): Das ist dann der Kurzschluss!)

Ich habe mich schon etwas gewundert, dass jedenfalls links von diesem Mittelgang in den verschiedenen Diskussionsbeiträgen kein einziger Satz über die Sicherheitsprobleme in unserem Land gefallen ist. Es ist doch nicht reiner Selbstzweck, dass wir uns mit den Aufgaben der Polizei und des Verfassungsschutzes beschäftigen. Warum wird denn überhaupt über Online-Durchsuchungen in Deutschland geredet? -

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Weil wir im Sommer 2007 die dramatischen Erfahrungen mit den Attentätern aus dem Sauerland hatten, die jetzt in Düsseldorf vor Gericht stehen. Was war die konkrete Erfahrung daraus? - Das wird zurzeit Tag für Tag vor Gericht verhandelt. Die konkrete Feststellung war damals, dass die Informationen über das Internet und die Computer ausgetauscht werden. Eine richterliche Erlaubnis für die Technik von vor 100 Jahren, um den Postverkehr zu überwachen, oder die richterliche Erlaubnis, mit der Technik von vor 50 Jahren die Telefone zu überwachen, nützt also nichts mehr. Leider machen die Terroristen von der allermodernsten Technik, nämlich dem Computer und dem Internet, Gebrauch. Bisher gibt es keine Möglichkeiten, da hineinzuschauen. Deshalb ist es eine zwingende Notwendigkeit, dass man der Polizei wie für die Techniken vor 50 und 100 Jahren jetzt die Befugnis gibt, sich in einem solchen extremen Fall - ich betone: in einem solchen extremen Fall - mit der modernsten Technik, der sich heute die Terroristen bedienen, näher zu beschäftigen. Darum geht es.

(Horst Arnold (SPD): Mit richterlicher Erlaubnis!)

- Mit richterlicher Erlaubnis. Nur mit richterlicher Erlaubnis. So ist das auch im Gesetz enthalten. Das war schon vorher im Gesetz enthalten. Die einzige Änderung ist, dass sie vom Einzelrichter auf ein Kollegialgericht übertragen wurde. Erwecken Sie aber bitte keinen anderen Eindruck. Schon bisher ging das nur mit richterlicher Anordnung.

Wie in jedem vernünftigen Polizeigesetz gibt es die Möglichkeit der Eilanordnung, weil Sie das gar nicht anders gestalten können. Die Eilanordnung gibt es hier, und es gibt sie anderswo auch. Sie sollten nicht in Vergessenheit geraten lassen, dass vom Bundestag

eine Änderung des Bundeskriminalamtsgesetzes vorliegt, die CDU/CSU und SPD gemeinsam beschlossen haben. Die Online-Durchsuchung seitens des Bundeskriminalamts wurde mit Zustimmung der SPD beschlossen. Das wollen wir auch nicht ganz aus dem Blick verlieren.

(Franz Schindler (SPD): Aber ohne Betretungsrecht!)

- Ohne Betretungsrecht. Das nehme ich zur Kenntnis. Das wurde in der Koalitionsvereinbarung festgelegt. Ich muss das hinnehmen. Das ist eine Einschränkung der Möglichkeiten. Ich mache gar keinen Hehl daraus, dass es mir lieber gewesen wäre, wenn das nicht gemacht worden wäre.

Wichtig ist, dass die Online-Durchsuchung - ohne Betretungsrecht - mit dem sogenannten Trojaner in Zukunft weiter möglich sein wird. Damit sind wir auf Länderebene nach wie vor führend, weil das so kein anderes Bundesland hat. Ich erlaube mir festzustellen, dass ich dankbar dafür bin, dass wir in Bayern die Online-Durchsuchung mit Zustimmung der FDP gestalten können. Das ist auch ein deutlicher Unterschied zu dem, was sich auf Bundesebene und in anderen Bundesländern abspielt.

Meine Damen und Herren, ich will in dem Zusammenhang folgendes ansprechen: Worum geht es bei der Datenänderung - die wir aus dem Gesetz nehmen - und der Datenlöschung? - Es geht um das Thema, um das es bei den Sauerland-Attentätern gegangen ist. Wenn Sie feststellen, dass die Anweisungen aus dem Nahen Osten, welche Ziele zu verfolgen sind, über den entsprechenden Datenträger auf den Computer kommen und nur im Computer absehbar ist, welches Angriffsziel die Terroristen verfolgen, dann können Sie, wenn es um Leben und Tod geht, nur mit einer Maßnahme das Attentat verhindern: Sie müssen die Daten entweder verändern oder löschen. Ich akzeptiere, wenn es Sicherheitsbedenken gibt, so etwas zu verändern. In einer solchen Situation - ich betone immer wieder: in einer Extremsituation - kann es notwendig sein, zunächst das Angriffsziel der Terroristen aus einem Computer zu löschen, um Menschen vor Gefahr für Leib und Leben zu schützen. Darum geht es auch im BKA-Gesetz und in

unserem Gesetz. Das ist notwendig und richtig im Interesse der Sicherheit der Menschen in unserem Land.

Eine Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich noch machen, weil auch die Video-Überwachung angesprochen worden ist. Wie lange die Daten gespeichert werden, ist letztendlich nicht so allumfassend entscheidend. Wir werden versuchen, mit der kürzeren Frist zu arbeiten. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, mit welcher unterschiedlicher Wertung in diesem Bereich gearbeitet wird. Mir fiel das kürzlich wieder auf, als es um die Bekämpfung rechtsradikaler Umtriebe ging.

Es ging um einen bestimmten Vorfall des vergangenen Jahres. Ein privater Fernsehsender hat sich freundlicherweise an die Bayerische Polizei gewandt und die Fernsehaufnahmen von diesem Geschehen angeboten, falls die Polizei eine Dokumentation des Ablaufes benötigt. Ich sage das als Beispiel. Das ist nicht gegen den Fernsehsender gerichtet. Ich war für die Kollegialität dankbar. Daran wird aber deutlich, dass es jedem Medienunternehmen in unserem Land beliebig erlaubt ist, jahrelang und jahrzehntelang private Daten zu speichern. Damit hat niemand ein Problem. Wenn aber unsere auf die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz vereidigte Polizei Daten speichert, wird darin ein gigantisches Problem gesehen. Man sieht die Polizei als das größte Problem.

Meine Damen und Herren, wir werden uns wegen der Datenspeicherung unterhalten müssen, ob die Maßstäbe mancher Diskussion der letzten Monate und Jahre stimmen, wonach in erster Linie das Problem des Datenmissbrauchs bei den Mitarbeitern des Staates zu sehen ist, oder ob das Problem des Datenmissbrauchs in anderen Bereichen nicht mindestens ebenso groß, wenn nicht noch größer ist. Da besteht gewisser Diskussionsbedarf.

Meine Damen und Herren, in der Summe sage ich, dass wir mit dem Gesetzentwurf gut leben können. Er trägt auf seine Weise dazu bei, dass wir bei der inneren Sicherheit in Bayern in der Relation zu anderen Bundesländern weiterhin spitze bleiben. Darauf kommt es im Interesse der Menschen in unserem Land an.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, bleiben Sie bitte noch einen Augenblick bei mir. Ich erteile Herrn Kollegen Arnold zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Staatsminister, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass diejenigen, die diese Regelung des PAG als nicht verfassungskonform ansehen, keinen Harm gegenüber der Polizei oder gegen deren Leistungen hegen. Sie wollen vielmehr den Schutz der Polizei vor möglicherweise verfassungsrechtlichen Übertretungen.

Zur Klarstellung: Der alte § 34 d Absatz 3 Satz 2 Halbsatz 1 PAG - -

(Staatsminister Joachim Herrmann: Artikel!)

- Artikel, richtig. Dieser Artikel erlaubt ohne richterlichen Vorbehalt höheren Polizeikräften die Anordnung zum Einsatz sogenannter IMSI-Catcher usw., und auch ohne richterliche Bestätigung. Das ist die alte Regelung. Das ist eine Seite

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Auf der anderen Seite hält auch das Verfassungsschutzgesetz analog hierzu eine Vorschrift bereit, ohne dass eine richterliche Bestätigung nach dem alten Gesetz erforderlich gewesen war. Trifft das nach Ihrer Ansicht zu, oder rede ich hier die Unwahrheit?

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Das betrifft die Vorbereitungsmaßnahmen, aber nicht die Online-Durchsuchung, Herr Kollege Arnold.

(Horst Arnold (SPD): Eben! - Aber das ist im Gesetz geregelt!)

- Sind wir uns einig, dass das die Vorbereitungsmaßnahmen betrifft, aber nicht die Online-Durchsuchung?

(Horst Arnold (SPD): Aber das ist doch alles im Gesetz geregelt!)

- Gut, dann sind wir uns einig. Vielen Dank. Ich freue mich auf intensive Gesetzesberatungen mit Ihnen. Ich hoffe, dass Sie am Schluss, ähnlich wie Ihre Kollegen in Berlin nach langem Hängen und Würgen, nach langen Mühen zu der Auffassung kommen werden, dass wir ein schlagkräftiges Gesetz im Interesse der Sicherheit der Menschen in unserem Land brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht wird morgen der Frau Präsidentin zugeleitet. Wir haben ihn inzwischen auf den Weg gebracht. Das Innenministerium berichtet jedes Jahr darüber. Das ist auch klar im Gesetz geregelt und wird künftig noch deutlicher geregelt sein: Im vergangenen Jahr haben wir in Bayern seitens des Verfassungsschutzes und der Polizei keine akustische Wohnraumüberwachung gehabt. Im vergangenen Jahr haben wir in Bayern auch keine Online-Durchsuchung gehabt. Ich will es noch einmal ausdrücklich unterstreichen: Das sind Maßnahmen für extreme Ausnahmesituationen. Für diese extremen Ausnahmesituationen brauchen wir sie aber. Es könnte sein, dass wir bereits morgen in Deutschland wieder einen Fall haben wie den der Sauerland-Attentäter im Sommer 2007. In solchen Fällen, und nur in solchen Fällen, brauche ich diese Kompetenz. Das ist der Sinn der Gesetzgebung, deshalb bin ich dankbar, wenn wir das gemeinsam vernünftig gestalten.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zuzuweisen. Besteht damit Einverständnis? - Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.